

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Biestelljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.
Anfertigungsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Belle gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 74.

Halle, Freitag den 27. März
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (April bis Juni 1868) mit 1 Thlr. 10 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 15 Sgr. bei Beziehung durch die Postanstalten zu erneuern, und bemerken wir, daß die geringe Preiserhöhung durch die fortbauende Erweiterung unseres Blattes veranlaßt wird.

Wie bisher werden Bekanntmachungen von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Hiesige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition große Märkerstraße Nr. 11 auch fernere entgegen; auswärtige Bestellungen eruchen wir bei den Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 24. März 1868.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Für Ostpreußen

sind an Saatkartoffeln bei den Herren Böm u. Steinert ferner eingegangen: von Wilhelm Binemann in Sennewitz 140 Pfd., von Herren K. E. und K. durch Hrn. Antmann Knauer in Bennewitz 5980 Pfd., in Summa mit den bereits früher gelieferten Quantitäten 46650 Pfd.

Der Zweig-Hülfsverein für Ostpreußen.

Der Hülfsverein für Ostpreußen in Berlin hat untengenannten Zweigverein erucht, das hier angefallene Saatgut in der ersten Woche des April nach dort zu verladen; es werden daher Alle die, welche uns noch ferner unterthun und Quantitäten Kartoffeln zuführen wollen, freundlich gebeten, solche bis incl. den 4. April gefälligst hier abzuliefern.

Der Zweig-Hülfsverein für Ostpreußen.

Halle, den 26. März.

Der in der Thronrede erwähnte Gesetzentwurf, welcher die Verhältnisse der Bundesbeamten regeln soll, wird ebenso, wie der Haushalts-Etat des Bundes für 1869, dem Reichstage Gelegenheit zur weiteren Besprechung über die Fortbildung der Bundeseinrichtungen geben.

Bekanntlich konnte Bismarck, aus Rücksichten auf gewisse Erwägungen der kleinen Souveräne, uns ein verantwortliches Reichsministerium theoretisch nicht zustellen. Ein Zusatz zu Art. 17 der Bundesverfassung, der die Nothwendigkeit der constitutionellen Organisation des Bundeskanzlers für alle Anordnungen und Verfügungen des Bundes-Präsidenten auspricht, machte aber für die gesammte Bundesverwaltung allein den Bundeskanzler persönlich verantwortlich. In der Sitzung vom 29. Sept. v. J. erklärte Bismarck, in Antwort auf die ausgesprochenen Zweifel des Abg. Dunder, sich auch für das Bundeskriegs- und Marinewesen verantwortlich; er war also nach seinem Wunsche ganz unbeschränkt von allen collegialischen Fesseln, Reichsminister für Marine, Militär, Finanzen, Handel, des Auswärtigen u. s. w. in einer Person. Damit aber war die selbstständige Organisation der Bundesverwaltung und deren Loslösung von der preussischen Verwaltung bereits im Keime eingeleitet. Zunächst sagte nun das neugeschaffene Bundeskanzler-Amt, an dessen Spitze Delbrück trat, diejenigen Zweige der Verwaltung, welche durch die Bundesverfassung dem Reichsministerium, Preußen, übertragen waren, Post-, Telegraphenwesen u. s. w. auch äußerlich unabhängig von der preussischen Verwaltung zusammen. Eine gewisse Gliederung in verschiedene Abtheilungen, analog den Bundesauschüssen, mit besondern Directoren, mußte sich daher im Bundeskanzleramt bald geltend machen. Wie weit nun die bisher provisorische Organisation der Bundesverwaltung gewachsen und sich entwickelt hat, ob die Chef der einzelnen Bundesressorts sich als verantwortliche Bundesminister entpuppen werden, der Kriegsminister sich offen als Bundeskriegsminister u. s. w. declariren darf, das wird bei Beratung des Etats sich ergeben.

Der Gesetzentwurf über die Bundesbeamten wird ferner von Interesse sein, weil die Frage der militärischen Eidesleistung dabei zur Regelung gelangt; ferner sollen hinsichtlich der Pensionsbeiträge die Bundesbeamten den preussischen gleichgestellt werden.

Die Thronrede erwähnt ferner der neuen Staatsverträge, welche den internationalen Postverkehr mit den süddeutschen Staaten, Desterreich, Luxemburg, Norwegen und Nordamerika regeln sollen.

Die Aufnahme Hessens in den norddeutschen Bier- und Brauwein-Steuerverband soll den freien Verkehr mit Laback, Bier, Brauwein und gleichmäßige Besteuerung dieser Erzeugnisse zwischen den übrigen zum Zollverein gehörigen Staaten und dem nördlichen Theil Hessens herstellen, das diesem Verbands noch nicht angehört.

Ein besonderes Gewicht legt die Thronrede auf den mit den Vereinigten Staaten am 22. Februar abgeschlossenen Vertrag über die Staatsangehörigkeit der gegenseitigen Einwanderer. Nach demselben müssen norddeutsche Staatsangehörige, welche in Amerika emigriert, dort naturalisirt sind und fünf Jahre lang ununterbrochen dazulieb geblieben haben, auch von ihrem früheren Heimatslande als Angehörige des anderen Landes erachtet und behandelt werden. Kehrt aber ein in Amerika naturalisirt Deutscher wieder nach Deutschland zurück, und hält sich hier zwei Jahre wieder auf, so verliert er sein amerikanisches Bürgerrecht und tritt wieder in alle Pflichten gegen sein Heimatsland ein.

Außer diesen in der Thronrede erwähnten wird der Reichstag sich noch mit verschiedenen andern Gesetzen zu beschäftigen haben, welche vom Bundesrath bisher noch nicht beraten worden sind. Dahin gehört u. A. die gemeinsame Entwicklung der Bundesflotte und im Zusammenhang damit die Regelung und der Schutz des Auswandererwesens. Die Vorlage einer Schiffahrtsakte würde auch die Bestimmungen über gemeinsame Formulare zu Schiffsattestaten enthalten.

Des Viehseuchegesetzes, welches nach den Vorschlägen des Landesökonomi-Collegiums eine gleichmäßige Gesetzgebung über das Viehseuchewesen für den ganzen Umfang des norddeutschen Bundes, Verhandlungen in dieser Beziehung mit Desterreich und Rußland und eine 14tägige Quarantäne festsetzt, gebeknt die Thronrede ebenfalls nicht. Auch die Anträge der vier süddeutschen Staaten auf vertragsmäßige Festsetzung gegenseitiger Freizügigkeit werden auf unserer Genehmigung nicht erwähnt. Der Bundesrath hat dieselben dem betreffenden Ausschuss überwiesen. Die süddeutschen Staaten wollen auf dem internationalen Wege des Vertrags und nicht auf dem gemeinsamen Boden des Zollparlamentes ihre wirtschaftliche Vereinigung mit Norddeutschland herstellen. Wenn der Bundesauschuss aber in nationalen Sinne darüber entscheidet, so werden die Anträge dem Zollparlament zur Berathung überwiesen; denn Art. 26 des Zollvereins-Vertrags vom 8. Juli v. J. bestimmt, die „vertragenden Theile würden gemeinschaftlich dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert werde.“ Das Zollparlament oder der Reichstag aber werden hoffentlich die Stimmen erheben und

hieran anknüpfen, um die Kompetenz-Erweiterung des Zollparlamentes anzuknüpfen.

Aus der liberalen Partei wird hoffentlich ein Antrag hervorgehen, welcher infolge des bekannten, in Gegenwart zweier „Hülfsrichter“ mit Einer Stimme Majorität gefassten Präjudiz des Obertribunals, auf Grund des Art. 4 (13) der Bundesverfassung einfach „die Strafflosigkeit jedes Abgeordneten in den Einzelkammern wegen seiner Äußerungen ausspricht.“ Der Conflikt um Art. 84 der Verfassung ist eine Calamität für Preußen; denn wie kann eine Regierung, die sich die höchsten nationalen Aufgaben gestellt hat, Zustände fortdauern lassen, die dem Auslande und vor Allem Süddeutschland Anlaß zu gerechtem Tadel geben!

Noch einen Antrag berühren wir, der von anderer Seite vorbereitet wird, und die Aufhebung der executivischen Schuldhaft betrifft. In Frankreich ist dieselbe schon 1867 beseitigt, in England eine Bill wegen Aufhebung derselben verlesen worden und aus Oesterreich trifft soeben die Nachricht ein, daß auch dort die Aufhebung dieses „Schandflecks der Gesetzgebung“ beschlossen wurde. Wie lange will der Norddeutsche Reichstag warten? Vielleicht bis die Commission, welche eine dem Reichstag vorzulegende Civilproceß-Ordnung für Norddeutschland ausarbeitet, ihr Werk vollendet haben wird? Dieselbe hat bisher die Lehren von der Zuständigkeit der Einzelrichter und der Collegialgerichte; von den Inhabilitäts- und Verhorrerengsgründen; von der Rechthälftigkeit; von der Proceßfähigkeit der Parteien u. berathen und arbeitet mit so gelehrter Hypertrophie, daß nicht daran zu denken sein wird, den Entwurf vor 1870 ans Haus zu bringen. Die drei Redactoren des Code Civil, Bigot, Portalis und Maleville, beendigten ihr umfangreiches Werk in drei Monaten. Der Reichstag wird deshalb nicht umhin können, die Schuldhaft aus dem Rahmen der Civilproceßordnung herauszunehmen und selbstständig zu behandeln. Denn das Fortbestehen der Schuldhaft in Deutschland könnte z. B. zu dem sonderbaren Fall führen, daß der österreichische Aussteller eines Wechsels sich nicht an den Zahlung weigernden Acceptanten desselben in Frankreich, sondern an einen Indossanten desselben Wechsels in Deutschland hält, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er mittels der Schuldhaft in Deutschland am sichersten zu seinem Gelde käme. „Die Schuldhaft ist mit der gegenwärtigen Anschauung und dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung nicht mehr vereinbar.“

Berlin, d. 25. März. Der heutige „Staats-Anzeiger“ enthält folgende Cabinets-Ordre an den Minister des Innern:

„Zahlreiche Glückwünsche sowohl aus den neuen als aus den älteren Provinzen Meiner Monarchie, so wie aus den angrenzenden Ländern sind Mir von Gemeinden, Corporationen, Vereinen, Festgesellschaften und Einzelnen zu Meinem Geburtstage theils telegraphisch, theils schriftlich zugekommen. Diese patriotischen Zuneige haben Meinem landesväterlichen Herzen sehr wohl gethan und sage Ich Allen dafür Meinen herzlichsten Dank. Ich beauftrage Sie, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 25. März 1868. Wilhelm.“
Se. Majestät der König haben geruht: Dem Sergeanten Bleß vom 4. Infanterie-Regiment Nr. 5 und dem Maurer-Polier August Schivelbein gegenwärtig in Hamburg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht das Gesetz vom 6. März, betreffend eine Erweiterung des durch die §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 28. September 1866 über den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marine-Verwaltung und die Dotirung des Staatsschatzes eröffneten Kredits. Dasselbe lautet:

§. 1. Der durch §. 2 des Gesetzes vom 28. September 1866, betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung und die Dotirung des Staatsschatzes (Gesetz-Samm. S. 607), bis zur Höhe von sechzig Millionen Thalern eröffnete Kredit bleibt in Höhe von fünf Millionen Thalern in Kraft. §. 2. Zur Aufbringung der Summe von 5 Millionen Thalern können: 1) bis zur ganzen Höhe vertheilte verzinsliche Schatzanweisungen, längstens auf ein Jahr laufend, ausgegeben werden; jedoch kann die Aufbringung 2) auch bis zum gleichen Betrage durch Begebung einer verzinslichen Staatsanleihe, deren Betrag vom Jahre 1869 ab jährlich mit mindestens Einem Prozent zu tilgen ist, erfolgen. Um den Betrag der auf Grund dieser Ermächtigung sub 2) ausgegebenen verzinslichen Anleihe vermindert sich der Betrag der auszugebenden Schatzanweisungen. §. 3. Auf den durch das gegenwärtige Gesetz erweiterten Kredit finden die Bestimmungen der §§. 4 bis 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 Anwendung. §. 4. Dem Landtage ist bei der nächsten regelmäßigen Zusammenkunft desselben Artikel 76 der Verfassung über die Ausführung dieses Gesetzes Rechenschaft zu geben. Soweit die Ausführung dann noch nicht erfolgt ist, bleibt hinsichtlich der Fortdauer der im Vorstehenden der Staatsregierung ertheilten Ermächtigung (§§. 1 und 2) gesetzliche Anordnung vorbehalten.

Die heutige (3.) Sitzung des Reichstages des Norddeutschen Bundes wurde von dem Vorsitzenden, Dr. Simson, um 12¹/₄ Uhr eröffnet. Derselbe machte Mittheilung von zwei neu eingegangenen Präsidialvorlagen — Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der politischen Beschränkungen der Befähigung der Ehe-schließung, und Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung des Schulwesens des Norddeutschen Bundes, so wie von dem Antrage der Abgg. Pasler und Zwesten auf Abänderung der Geschäftsordnung. Das Haus trat darauf in den ersten Gegenstand der Tagesordnung ein: Wahl der Präsidenten und der Schriftführer. Es wurden 171 Stimmzettel abgegeben, wovon 9 unbeschränkt waren. Der Dr. Simson erhielt 158 Stimmen, die Abgg. Graf Stolberg, v. Fockenberg, Wald. d., Graf Schwerin je 1 Stimme. Dr. Simson erklärte sich gegen den Herzog von Ujest, der inzwischen den Vorsitz übernommen hatte, zur Annahme der Wahl bereit, nahm den Präsidentensitz ein und dankte dem Hause für die ihm aufs Neue erwiesene Ehre. Das Haus schritt hierauf zur Wahl des ersten Vice-Präsidenten. Abgegeben wurden 172 Stimmen, 7 Stimmzettel waren unbeschränkt. 159 Stimmen fielen auf den Herzog v. Ujest, je 2 auf die Abgg. v. Fockenberg und v. Bennigsen, je 1 auf die Abgg. Graf Stolberg und Dr. Löwe.

Somit war der Herzog v. Ujest zum Ersten Vice-Präsidenten gewählt. Derselbe erklärte sich zur Annahme der Wahl bereit und drückte dem Hause seinen Dank aus. Bei der Wahl des zweiten Vice-Präsidenten wurden 158 Stimmen abgegeben; 8 Stimmzettel waren unbeschränkt, 2 unglücklich. Auf den Abg. v. Bennigsen fielen 128 Stimmen, auf den Dr. Löwe 20. Der Abg. v. Bennigsen nahm die Wahl an und sprach seinen Dank aus. Das Haus schritt darauf zur Wahl der Schriftführer. Es fielen die meisten Stimmen erhalten die Abgg. Forckel (nat-lib.), v. Unruhe-Bomst (reiconservativ), v. Seydewitz-Bitterfeld (conservativ), v. Schöning (conservativ), Stumm (reiconservativ), Evelt (altliberal), Cornely (Fortschrittspartei) und von Puttkamer-Sorau (national-liberal). Nächst erhielt noch der Abg. zur Megebe (reiconservativ) die meisten Stimmen. — Der Präsident erluh die Abgg. Usmann und Auerwald das Quäforenamt für die Dauer der Session zu übernehmen. Somit der Reichstag constituirt. — Das Haus beschließt sodann, über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Haushalts-Etats für 1868, in die Schlussberatung einzutreten und wird zum Referenten der Abg. v. Bodum-Dolffs ernannt. — Der Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung einer Branntwein-Abgabe, wird auf den Vorschlag des Präsidenten den vereinigten Commissionen für Finanzen und Zölle und Handel und Gewerbe und der Gesetzentwurf, betr. die Bewilligung von lebenslänglichen Pensionen an die Angehörigen der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee, einer besonderen Commission von 14 Mitgliedern überwiesen, deren Wahl am Freitag vorgenommen wird. Der Antrag der Abgeordneten Zwesten und Pasler auf Abänderung der Geschäftsordnung wird durch Schlussberatung erledigt werden. Zum Referenten wird der Abg. Dr. Schwarze ernannt. Der Präsident verließ nunmehr eine große Reihe von Urlaubsgesuchen, die nicht der Präsident, sondern das Haus zu bewilligen hat. Mehrere derselben werden ohne Beanstandung bewilligt. Da eine größere Anzahl von Gesuchen damit motivirt sind, daß die betreffenden Mitglieder auch gleichzeitig Mitglieder der Provinzial-Landtage sind, so beantragt Abg. Fehr. v. Rabenau, die Urlaubsbewilligung nicht auf diejenigen Gesuche auszudehnen, die begründet wurden durch die gleichzeitige Tagung der Speziallandtage. — Abg. Graf Schwerin: Dem Uebelstande, der durch das gleichzeitige Tagen des Reichstages und der Speziallandtage entstehe, werde nicht abgeholfen werden, wenn man einzelnen Verordneten den Urlaub versage. Das sei nur möglich durch eine Aufforderung an den Bundeskanzler, dieses gleichzeitige Zusammentreten künftig möglichst zu vermeiden. — Der Abg. Pasler weist darauf hin, daß durch Verhandlung über diese Angelegenheit eine Kritik der Regierung ausgeübt werde und man sich also durch Annahme des gestellten Antrages an die falsche Adresse wende. Nicht die fehlenden Mitglieder treffe irgend eine Schuld, sondern die Regierung, welche die Mitglieder eben in Collision mit ihren Pflichten gebracht habe. Der Reichstag habe freilich das Recht und die Pflicht, darzutun, daß seine Autorität die höchste sei. Bevor die gesetzliche Regelung erfolgt sei, bitte er den Antrag abzulehnen. — Die Discussion ist hiermit geschlossen. Der Antrag des Abg. v. Rabenau soll durch Abstimmung über die einzelnen Urlaubsgesuche entschieden werden, er wird jedoch von dem Antragsteller zurückgezogen. Es folgt nunmehr der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung: Wahlprüfungen. — Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Die Abtheilungen versammeln sich am Freitag Mittag 12 Uhr zur Wahl der vier oben erwähnten Commissionen und zu Wahlprüfungen. Die nächste Plenarsitzung beräumt der Präsident auf Sonnabend Vormittag 11 Uhr an und setzt auf deren Tages-Ordnung: 1) Schlussberatung über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868 (Refer. Abg. v. Bodum-Dolffs); 2) Schlussberatung über die Anträge der Abgg. Zwesten und Pasler, betreffend die Abänderung der Geschäfts-Ordnung (Referent Abg. Dr. Schwarze, bei dessen Behinderung Abg. Dr. Becker-Dortmund). Schluss der Sitzung 3 Uhr.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für 1868 lautet: §. 1. Die nach dem Gesetze, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für 1868, vom 30. Decbr. 1867 zu entrichtenden einmaligen und fortlaufenden Pensionsbeiträge bleiben unerhoben. §. 2. Die für 1868 bereits erhobenen fortlaufenden Pensionsbeiträge, sowie die einmaligen Pensionsbeiträge von Gehältern oder Gehaltszulagen, welche vom 1. Januar 1868 oder einem späteren Tage ab bewilligt sind, werden zurückerstattet. — In den Motiven wird ausgeführt, daß durch den Wegfall der Pensionsbeiträge, welche das preussische Staatsgesetz für 1868 festsetzt, jeder Grund verfallt, den Bundesbeamten für die Zukunft Pensionsbeiträge aufzuerlegen. Die rückwirkende Kraft, welche dem Gesetze beigelegt ist, wird auf Gründe der Billigkeit zurückgeführt. An Einnahme fallen in Folge des Gesetzes weg 79,613 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., um welchen Betrag die eintagsmäßigen Matricular-Beiträge zu erhöhen sein werden. Außerdem entsteht ein Ausfall von 246,015 Thlr. für Ausgaben an Invalidentpensionen, welche durch Ersparnisse in den Besoldungstitel des Etats der Militärverwaltung gedeckt werden sollen.

Die Abgeordneten Zwesten und Pasler haben eine Abänderung der Geschäftsordnung beantragt, welche die Einführung dreier Befugnisse für Gesetzentwürfe bezweckt. Die erste Befugnis umfaßt die bisherige Generaldiscussion und soll nach Beendigung derselben abgelehnt werden, ob der Gesetzentwurf abzulehnen, eventuell ob in die weitere Beratung desselben einzutreten sei.

In der gestern stattgefundenen fünften Plenarsitzung des Bundesrathes des Norddeutschen Bundes führte der Bundeskanzler den Vorschlag der Vorlage des Präsidiums, betreffend die Einführung einer Maß- und Gewichtordnung, wurde dem Ausschuss für Handel und Verkehr überwiesen. Auf Grund des Berichtes desselben Ausschusses wurde der Gesetzentwurf

Telegraphische Depeschen.

Danzig, d. 25. März. Das Veltelen-Collegium der Danziger Kaufmannschaft hat einstimmig seinen Austritt aus dem deutschen Handelsverein beschlossen. Wie es heißt, soll eine Vereinigung freihändlerischer Kaufmannschaften angebahnt werden.

Stuttgart, d. 25. März. Bei den nunmehr bekannten 15 Wähler zum Zollparlament erhielten Probst, Dessner, Dörtenbach, Varnhölzer je über 10,000 Stimmen in ihren Wahlbezirken, Neurath, Schäfte je über 10,000, Mohl, Ramm über 6000 Stimmen. Wähler und Freistellen setzen zur engeren Wahl. Die Parteistellung der Gemäßigten ist folgende: 6 Ministerielle, 4 Demokraten, 5 Particularisten. Kein National-Liberaler wurde bis jetzt gewählt.

Schwerin, d. 25. März. Das Ministerialrescript an die Magistrate, durch welches das Bundesgesetz vom 1. November 1867, betreffend die Freizügigkeit, mit den bisherigen in Mecklenburg geltenden Bestimmungen über den Gewerbebetrieb in Uebereinstimmung gebracht wird, enthält im Wesentlichen folgende Anordnungen: 1) Die bisherige Vorschrift, wonach Bewerber um das Meisterrecht die Erlaubnis zur häuslichen Niederlassung nachzuweisen haben, ist sowohl für die ansehnliche Unterthanen als für auf Grund des Freizügigkeitgesetzes heranziehende Angehörige anderer Bundesstaaten aufgehoben und durch die allgemeine Freizügigkeit über die Anzugsanmeldung ersetzt. 2) Nach der Freizügigkeit darf von den Ortsobrigkeiten der selbstständigen Anzugsanmeldung über die Anzugsanmeldung, aus dem Grunde des Vertriebs des Handels oder anderer Gewerbe, aus dem Grunde des fehlenden Niederlassungs- oder Bürgerrechts am Orte, nicht verweigert werden, sobald den übrigen Geschvorschriften für den betreffenden Gewerbebetrieb genügt worden ist. 3) Wo nach bestehendem Rechte der Gewerbebetrieb mit dem Bürgerrechtswange verbunden ist, kann zur Erwerbung des Bürgerrechts durch Strafverfügungen angehalten, der eigentliche Gewerbebetrieb jedoch nicht unterlagert werden. Die Erwerbung des Bürgerrechts darf nicht verweigert werden.

Wien, d. 25. März. Die „Neue freie Presse“ bezeichnet als die Principien, welche in dem neuen Wehrgeheimnis auf zur Geltung kommen, die allgemeine Wehrpflicht, die Einhaltung der Reichswehrkraft in Linie, Landwehr und Landsturm und die Einrichtung der Reserve nach preussischem Muster. Die Linie soll dem Reichskriegsministerium, die Landwehr den beiderseitigen Landesvertheidigungs-Ministerien untergeordnet werden.

Florenz, d. 24. März. In der Deputirtenkammer wurde heute die Debatte über die Maßsteuer fortgesetzt. Correnti erklärte, daß er die Maßsteuer nur als die äußerste Ergänzung radicaler Reformen und nur zur Wiederherstellung des Credits und des finanziellen Gleichgewichts bestimmter Maßregeln acceptiren werde. Seine Partei habe die Regierung unterstützt und sie würde dieses auch ferner thun, wenn die politische Leitung der Geschäfte sich fortbauend dem Lande vortheilhaft erwiesen sollte, niemals aber würden er und seine Freunde ein Bündniß mit der Kirche unterstützen. Der Finanzminister Graf Cambry Digny antwortete auf die Einwendungen, welche von verschiedenen Rednern gegen seine Finanzvorschläge erhoben sind. Er wies den Vorwurf zurück, daß er die Schwierigkeit der finanziellen Lage übertrieben dargestellt habe, und führte den Nachweis, daß nicht mehr als 574 Millionen aus dem Vermögen der Kirche zur Befreiung des Deficits von 1868 und des Zwangsloans zur Verfügung seien. Deswegen könne man ein Deficit für 1869 nur durch neue Steuern vermeiden. Der Minister wird morgen seine Rede fortsetzen. — Die offizielle „Gazzetta“ bezeichnet alle seit Kurzem entstandenen Gerüchte über einen Einfall von Räuberbanden in Neapolitanische Provinzen als unlegitimiert und macht dagegen die Mittheilung, daß in den Provinzen Aera Lacone und Molise wiederholte Gefechte stattgefunden haben, durch welche die Banden unter Pace und Ciccone decimirt und zerstreut wurden. Es wird ferner gesagt, daß die Einwohnerschaft jener Districte sich entschlossen sei, dem Räuberwesen bis aufs Aeußerste Widerstand zu leisten.

Paris, d. 25. März, Abends. Der Abend-Moniteur sagt in seinem Wochenbulletin: Der König von Preußen bezeugt in seiner Thronrede das aufrichtige Verlangen nach Aufrechterhaltung und Fortentwicklung der friedlichen Verhältnisse, von denen er mit Recht die besten Resultate erwartet und welche in vollständiger Harmonie mit den Gefühlen und Ideen der Europäischen Cabinete stehen. — Im Corps Legislatif wurde heute zuerst Artikel 9 des Vereinsgesetzes und darauf das Gesetz im Ganzen mit 209 gegen 22 Stimmen angenommen. Das Haus hat sich vertheilt. — „Etendard“ demontirt das Gerücht von einer bevorstehenden Reise der Kaiserin Eugenie nach Wien, glaubt vielmehr, daß für den Monat Juni ein Besuch der Kaiserin von Defferreich in Paris in Aussicht genommen ist. — „France“ signalisirt die in preussischen Blättern enthaltene Mittheilung über eine bevorstehende allgemeine Entwaffnung, glaubt jedoch nicht, daß ein derartiger Entschluß in diesem Augenblick gefaßt werden dürfte.

Bukarest, d. 24. März. Die zuerst vom „Dziennik Pwowski“ gebrachte und in Wiener Blättern wiederholte Nachricht, daß den hier angekommenen oder ein Asyl suchenden Polnischen Emigranten eine Ausweisungsbefehle zugesandt worden, ist eine Erfindung. Es wurde im Gegentheil erst neuerdings dem „Rathe“ der hiesigen Polergemeinde von Seiten der Behörden eröffnet, daß die den polnischen Emigranten gewährte Gastfreundschaft in keiner Weise angetastet werden würde.

Vermischtes.

Bei der in Gegenwart von fünf Zeugen vorgenommenen Prämien-Beziehung des Lahrer Sinkenden Boken vertheilten sich die Gewinne wie folgt:

Erste Prämie: Zblr. 60,	Nr. 265 681.
Zweite Prämie: Zblr. 50,	Nr. 438 661.
Dritte Prämie: Zblr. 40,	Nr. 474 261.
Vierte Prämie: Zblr. 30,	Nr. 343 464.
Fünfte Prämie: Zblr. 20,	Nr. 507 205.
Sechste Prämie: Zblr. 2, 25,	Nr. 78 783.

Ein eigenthümliches Institut ist das „Vorstädtische Theater“ in Berlin. Dieß man das Personen-Verzeichniß des Theaters zettels durch, so findet man als Darsteller eine ganze Reihe von Namen aufgeführt, die Klang haben und deren Träger in besseren Zeiten sich wenigstens auf norddeutschen Bühnen einer Beliebtheit erfreuten. Hat die Zeit ihre Kräfte abgenutzt, so finden sie hier Gelegenheit, die süße Gewohnheit, in Helmsstiefeln und mit dem Königspurpur zu agiren, noch weiter fortzusetzen. Helmspieler, die während dreißigjähriger Praxis sich als Karl Moor das Organ heißer geschrieben haben, flüstern hier noch immer mit ganzer Inbrunst: „O Königin, das Leben ist doch schön!“ und verblühte tragische Liebhaberinnen mit heftig gedöhrten Wangen, aber noch immer besiegendem Blick, dürfen im „Vorstädtischen“ noch ferner die Glieder in rauhes Erz schnüren und „Rebt wohl, ihr Bege“ declamiren. Ja, in der That geht die „Jungfrau von Orleans“ von Zeit zu Zeit über diese Bühne, und zwar in Folge des glücklichen Zufalls, welcher vor einigen Jahren der Frau Directorin (die Bühne steht unter Leitung einer Wittve) beim Ankauf alter Garderobe aus dem Helm der Jeanne d'Arc in die Hände spielte. Sein Glanz durfte doch nicht im düstern Winkel der Requisitenkammer erblinden, und so gelangte die Schiller'sche „Jungfrau“ aufs Repertoire, auf dem sie auch so lange bleiben wird, als an dem Helme noch etwas niet- und nagelfest ist. — Vor einigen Jahren brachte die „Vossische Zeitung“ einige freundliche Worte über die Leistungen ihrer Truppe und am nächsten Morgen schon stellte sich die Direction im Vorzimmer der Redaction ein und ließ um Einlaß bitten. Der Redacteur war gerührt. „Das ist doch einmal eine dankbare Direction!“ murmelte er, während er dem Besuch entgegenging. „Herr Redacteur!“ sagte Frau Gräbert, indem sie die Hände in die Seite stemmte, „das verbitte ich mir. Kommen Sie, so viel Sie wollen, in mein Theater, das ist mir egal; aber das Schreiben darüber lassen Sie bleiben; denn wenn meine Leute hören, daß sie was können, dann ist gar nicht mehr mit ihnen anzukommen.“ Es wäre indess falsch, aus diesem Vorgange an ein wenig freundliches Verhältnis zwischen Direction und Mitgliedern zu schließen; aber Frau Gräbert liebt das Schriftliche so wenig, daß sie mit ihren Engagierten gar keinen schriftlichen Contract schließt. Dagegen weiß sie sehr wohl Talent und Verdienst zu schätzen, und nach mancher Bravourscene, bei der ihr Publikum und sie selber Thränen vergossen, lohnt eine auf die Bühne geschickte „Schinkenfülle“ und eine halbe „Weißbrot“ die Leistung des Künstlers besser und erfolgreicher, als der Beifall sämtlicher Berliner Recensenten.

St. Goarshausen. Der vielbesungene Boreleyfelschen, die Fierde des Rheinromers, ist in Gefahr, dem Nützlichkeitsprinzip zum Opfer zu fallen. Am Fuße desselben ist mit Bewilligung der Ortsbehörde ein Steinbruch angelegt worden. Bereits haben zwölf Tagelöhner, die unausgeseht daran arbeiten, für Rechnung eines hiesigen Bürgermächtige Steine mit Pulver und Bickel aus den ihnen angewiesenen Orten herausgesprengt, um sie als Speculationsartikel dem Rhein herunterzuführen, und zum Eisenbahnbau zu verwenden.

Meißen, d. 21. März. Heute gegen Mittag hat an der Martinsberggruppe, nächst der Eisenbahn-Elbbrücke, ein Erdsturz stattgefunden, der die Eisenbahn mehrere Klafter hoch mit Steingeröll und Erde überflüthet hat, wobei dem oberhalb gelegenen Weinberge Schaden zugefügt worden ist. Auch ist dem Anschein nach noch mehr Nachsturz zu erwarten.

Mad. Musard, eine vielbekannte und namentlich während der luxemburgischen Crisis vielgenannte Dame, hat vor wenigen Tagen in Paris einen ursprünglich einer Majestät angehörigen, prachtvollen Diamantenschmuck für keinen geringeren Preis als 600,000 Franc. an sich gebracht. Der „Figaro“ glaubt dies, trotz des neuen Schicksals, mittheilen zu können, da die gedachte Schön: weniger dem Privatleben, als der D. öffentlichkeit angehört.

Aus der Provinz Sachsen.

Torgau, d. 21. März. (M. B.) Während schon Jahre lang unsere Bahn (Halle-Corau) discutirt wird, aber von einem Anfange noch nichts zu sehen ist, wurde neuerdings fast allgemein geglaubt, daß aus den Verhandlungen, welche der Fiscus über Besetzung der hiesigen Schiffmühlen führen läßt, auf einen baldigen Beginn des Eisenbahnbauwerks resp. der Ueberbrückung der Elbe zu schließen sei. Inzwischen werden diese Verhandlungen nicht bios hier geführt, sondern auch oberhalb Torgau, bei Mühlberg sind schon einige Schiffmühlen zur Freude der Schiffsahrt durch Abfärrung beseitigt worden, und es scheint dies eher eine Action des lebensfähigen Norddeutschen Bundes zu sein, der auch die Wasserkräften in seine Fürsorge aufgenommen hat. Wenn wir indessen auch noch keinen Besuch per Eisenbahn bekommen können, so hatten sich doch, gering geschätzt, wenigstens 300 Fremde am Montage hier eingefunden, so daß alle Gasthöfe überfüllt und D. ficieren von den meisten p. eussischen Cavallerieregimentern anwesend waren, als es einer

Berliner Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 25. März 1868.

Fonds-Course.	Zf.	Brief.	Geld.	Hess. Pr. Scheine à 40 Pf.	Zf.	Brief.	Geld.	Ostpreussische	Zf.	Brief.	Geld.	Westpreussische	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwilleige Anleihe	4 1/2	—	103 3/4	Kurs und Neumärkische	3 1/2	—	55 1/4	do.	2 1/2	—	78 1/2	do.	4	—	82 1/2
Staats-Anleihe v. 1859	5	—	103 3/4	Schuldberechtigungen	3 1/2	—	78 1/2	do.	4 1/2	—	90 1/2	do. neue	4 1/2	—	90 1/2
do. von 1854 u. 1855	4 1/2	—	95 1/2	Ders. Deltsban-Dblig.	4 1/2	—	102 1/2	Pommersche	4 1/2	—	80	Pr. Hyp. Anth.-Cert.	4 1/2	—	100 1/2
do. von 1857	4 1/2	—	95 1/2	Berl. Stadt-Dbligat.	5	—	102 1/2	do.	4 1/2	—	80	Rentenbriefe.			
do. von 1859	4 1/2	—	95 1/2	do. do.	4 1/2	—	96 1/4	Posenische	4 1/2	—	85 1/2	Kurs und Neumärkische	4	—	90 1/2
do. von 1856	4 1/2	—	95 1/2	Schuldberechtigungen der	5	—	101 1/2	do. neue	4	—	84	Pommersche	4	—	90 1/4
do. von 1864	4 1/2	—	95 1/2	Berl. Kaufmannschaft	5	—	101 1/2	Sächsische	3 1/2	—	83	Pommersche	4	—	88 1/2
do. von 1867	4 1/2	—	95 1/2	Pfandbriefe.	4	—	86	Schlesische	3 1/2	—	90 1/4	Rhein u. Westfälische	4	—	92 1/2
do. von 1860 u. 1852	4 1/2	—	89 1/2	Kurs und Neumärkische	3 1/2	—	76	do. Lit. A.	4	—	83	Sächsische	4	—	92
do. von 1853	4	—	89 1/2	do.	4	—	86	do. neue	4	—	76 1/2	Schlesische	4	—	91
do. von 1862	4	—	89 1/2												
Staats-Schuldcheine	3 1/2	—	83 1/2												
Prämien-Anleihe von 1855 à 100 Pf.	3 1/2	—	115 3/4												

Gold Silber und Papiergeld.			Gold in Barren pr. Zollpf.			Thüringische junge			div. 68.			div. 67.			
Friedrichsd'or	113 3/4	b3	Gold in Barren pr. Zollpf.	489	b3	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.	do.
Leutold'or	112 1/2	b3	Silber per Zollpfund	29.	25	b3	do. Lit. B. vollgez.	—	—	—	—	—	—	—	—
do. pr. Stüd.	5. 18	d	Fremde Banknoten	99 1/2	b3	do.	do. do. 40%ige	—	—	—	—	—	—	—	—
Goldfronen	9. 11 1/2	⊕	do. einlösbar in Leipzig	99 1/2	⊕	Markau-Terespöler	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Souverains	6. 24 1/2	⊕	Fremde kleine	—	—	Markau-Wiener à 60 S.M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Napoleon's d'or	5. 13 1/2	b3 u ⊕	Defter. Banknoten	88 1/4	b3	Wesfalecour's vom 25. März.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Imperial's	5. 18 1/2	⊕	Pölnische Banknoten	—	—	do.	250 fl.	10 Tage	3	143 1/2	b3	—	—	—	—
Dollars	1. 12 1/2	⊕	Russische Banknoten	84 1/2	b3	do.	300 fl.	2 Monat	3	143 1/2	b3	—	—	—	—
In u. ausländ. Eisenbahn-Stamm-Actien.			div. 68.			div. 67.			Zf.			Zf.			
Bayern-Maxstr.	0	—	0	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bayern-Maxstr. II.	9	—	9	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Amsterd. u. Rotterdam	4 1/4	—	4 1/4	—	—	4 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bergisch-Märkische	13 1/2	—	13 1/2	—	—	13 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Anhalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Görlitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Stamm-Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Hamburg Lit. A.	9 1/2	—	9 1/2	—	—	9 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Hofdam-Magdeburg	16	—	16	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Stettin	8 1/2	—	8 1/2	—	—	8 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sächsische Westbahn	5	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslauer-Schweid. Freiburg	9 1/2	—	9 1/2	—	—	9 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Stamm-Prioritäts	5 1/2	—	5 1/2	—	—	5 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elb-Weisse Elbstädten	9 1/2	—	9 1/2	—	—	9 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Esels-Derberg (Wilhelmsbahn)	2 1/2	—	2 1/2	—	—	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Stamm-Prioritäts	4 1/2	—	4 1/2	—	—	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. do.	5	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Essart-Nordhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. do.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Stamm-Prioritäts	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magdeburg-Halberstadt	14	—	14	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. do.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magdeburg-Leipzig	20	—	20	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. do.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magdeburg-Leipzig Lit. B.	7 1/4	—	7 1/4	—	—	7 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magdeburg-Leipzig Lit. C.	3	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster-Hannover	4	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Sächsisch-Märkische	5	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Norddeutsche Eisenbahn	4 1/2	—	4 1/2	—	—	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Norddeutsche Lit. A. und C.	12	—	12	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. do.	12	—	12	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Defterreichisch-Kranz-Staatsbahn	7 1/2	—	7 1/2	—	—	7 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Defterr. südl. Staatsbahn (Lombard.)	7 1/2	—	7 1/2	—	—	7 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dresdner-Karolowitz	5	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ostpreussische Südbahn Stamm-Prior.	5	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rechte Oder-Weiser-Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. do.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rheinische	8 1/2	—	8 1/2	—	—	8 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. Stamm-Prioritäts	8 1/2	—	8 1/2	—	—	8 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rhein-Nahabahn	0	—	0	—	—	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Russische Bahnen	5	—	5	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard-Posen	4 1/2	—	4 1/2	—	—	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thüringische Lit. A.	7 1/2	—	7 1/2	—	—	7 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—

In- und ausländische Eisenbahn-Prioritäten.			Esels-Derberg (Wilheb.)			Kuhrt.-Cref. Kr. Gl. III. Ser.			Zf.		
Wachen-Düsseldorf I. u. II. Em.	4	82 1/2	do. do. Ser. I. u. II.	4	82 1/2	do. do. III. Ser.	4	82 1/2	do. do. Mosko-Nischan	5	85 1/2
do. do. III. Em.	4 1/2	88 1/2	do. do. IV. Em.	4 1/2	87 1/2	do. do. Nischan-Kozlow	5	79 1/2	do. do. Kozlow-Boronefch	5	76 1/2
Wachen-Maxstr.	4 1/2	78	Galz. Carl-Ludwigs-Bahn	5	81 1/2	do. do. Kursk-Peter	5	76 1/2	do. do. Teleg-Grassi	5	70 1/2
do. II. Em.	5	81 1/2	Lemberg-Cernowitzer	5	67 1/2	do. do. Schlesw. Eisenbahnen	4 1/2	81 1/2	Stargard-Posen	—	—
do. III. Em.	5	77 1/2	Magdeburg-Halberstädter	4 1/2	95 1/2	do. II. Emission	4 1/2	—	do. III. Emission	4 1/2	—
Belgische Prioritäten	4	—	do. do. Stamm-Prioritäts	4 1/2	95 1/2	do. II. Serie	4 1/2	88	do. III. Serie	4 1/2	88
Berg-Mark. conv. I. u. II. Ser.	4 1/2	93 1/2	do. do. Stamm-Prioritäts	4 1/2	87 1/2	do. III. Serie	4 1/2	88	do. IV. Serie	4 1/2	88
do. III. Ser. v. Staat	3 1/2	78 1/2	Nieder-Sächsisch-Märkische	4	87 1/2	Thüringer convertirt.	4	88	do. I. Serie	4 1/2	88
do. do. Lit. B.	3 1/2	78 1/2	do. conv. I. u. II. Ser.	4	88 1/2	do. II. Serie	4 1/2	88	do. III. Serie	4 1/2	88
do. do. IV. Serie	4 1/2	91 1/2	do. conv. III. Serie	4	88 1/2	do. III. Serie	4 1/2	88	do. IV. Serie	4 1/2	88
do. do. V. Serie	4 1/2	91 1/2	do. IV. Serie	4 1/2	94 1/2	Wachau-Terespöler	5	73 1/2			
do. do. VI. Serie	4 1/2	80 1/2	Nieder-Schles. Zweigb. Lit. C.	5	100						
do. Düsselb. u. Elberfeld	4 1/2	83 1/2	Oberschlesische Lit. A.	4	88						
do. do. II. Serie	4 1/2	82 1/2	do. Lit. B.	3 1/2	78 1/2						
Berlin-Anhalt	4	90 1/2	do. Lit. C.	4	85 1/2						
do. do.	4	96 1/2	do. Lit. D.	4	86 1/2						
do. Lit. B.	4 1/2	96 1/2	do. Lit. E.	3 1/2	77 1/2						
Berlin-Görlitz	4	99 1/2	do. Lit. F.	4 1/2	93 1/2						
Berlin-Hamburg I. u. II. Em.	4	91	do. Lit. G.	4 1/2	92 1/2						
Berlin-Hofdam-Magdeburg	4	91	Defterreichisch-Französische	3	258-7 1/2						
do. Lit. A. u. B.	4	87 1/2	do. do. neue	3	253 1/2						
do. Lit. C.	4	84 1/2	Defterr. südl. Staatsbahn	3	215 1/2-14 1/2						
Berlin-Stettin	4 1/2	—	do. do. 6% Bonds	6	93						
do. II. Emission	4	83 1/2	do. do. neue pro 1875	6	89 1/2						
do. III. Emission	4	83 1/2	do. do. neue pro 1876	6	89 1/2						
do. IV. Em. v. St. gar.	4 1/2	94 1/2	Ostpreussische Südbahn	5	93 1/2						
do. VI. Em. v. St. gar.	4	83 1/2	Reichenberger-Pardubitzer	5	—						

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.,
I. Abtheilung,
den 23. März 1868 Mittags 12 Uhr.
Ueber das Vermögen des Tischler- und Sattlermeisters **Ernst Friedrich Grandke** hier selbst ist der kaufmännische Konkurs im abgekurzten Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 17. März d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Friedrich Hermann Keil** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 2. April d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor **Goedecke** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 11, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 5. Mai d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. Mai d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 18. Mai d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Gerichts-Assessor **Goedecke** im Gerichtsgebäude, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 11 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwält **Geßling, von Bieren, Seeligmüller, Niemer, Fritsch, Fiebiger, v. Nadecke, Glöckner, Wilke, Schlieckmann und Krufenberg** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 23. März 1868.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Maurermeisters **Johann Friedrich Gottlieb Rudel** hier durch Beschluß vom 2. Jan. 1865 eröffnete gemeine Konkurs ist durch die am 12. d. Mts. stattgehabte Schlussvertheilung für beendet, der Gemeinschuldner aber nicht für entschuldigt erachtet worden.

Halle a/S., den 20. März 1868.

Kgl. Preuss. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Loh-Verkauf.

In hiesigen Communalwalde werden in diesem Frühjahr etwa 275 - 300 Schock Mittellohe gemacht worden. Wir haben zum öffentlich meistbietenden Verkauf Termin auf

Mittwoch den 1. April
Morgens 10 Uhr

im hiesigen Rathhause anberaumt und laden wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken ein, daß

die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Heringen, den 18. März 1868.

Der Magistrat.
Hentschel.

Steinbruchs-Verpachtung.

Die der hiesigen Commune zugehörigen, am **Capellen- u. Pfarrberge** belegenen Steinbrüche, und zwar ersterer in zwei Theilen, nördlich und westlich, sollen künftigen

Montag den 30. März
Nachmitt. 2 Uhr

auf hiesigem Rathhause auf 6 nacheinander folgende Jahre öffentlich und meistbietend auf **Kutzhensins** verpachtet werden. Bei Uebernahme der Pachtung sind zweimal 200 \mathcal{R} . resp. 30 \mathcal{R} . baar als Caution zu bestellen. Die sonstigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können jedoch schon jetzt in unserem Bureau eingesehen werden.

Landtsberg, den 23. März 1868.

Der Magistrat.

Verkauf eines herrschaftlichen Hauses in Halle.

Der Rittergutsbesitzer **Oberamtmann Rockstroh** zu **Altich** erblich beabsichtigt den Verkauf seines bisher von ihm bewohnten Hauses hier selbst nebst Garten und Wajshaus.

Das Grundstück ist am Kirchthorplatz, in der Nähe des botanischen Garten schön belegen und mit Comfort ausgestattet.

Kaufliebhaber wollen sich wenden an **Halle, den 15. März 1868.**
Niemer, Justizrath.

Auction.

Auf
Samstags den 28. März d. J.
früh 9 Uhr

sollen im früher **Schenkwith Siemann**, jetzt **Sertel'schen** Besitz in der Leipziger Straße in **Schleuditz** 1 Schreibekabinet, 3 Sophas, 1 Kommode, Schränke, Tische, Stühle, Bettstellen, div. Koffer, 1 Doppelstühle, 1 Standbüchse, 3 große Bildert u. a. m. gegen sofortige baare Zahlung meistbietend verkauft werden.
Hehm, Auct.-Commisarius.

Landguts-Verkauf. Ein Landgut in hiesiger Gegend, mit ganz neuen Gebäuden und 135 Morgen Feld und Wiese, besser Mays- und Weizenboden, soll - event. auch mit weniger Felde - veränderungshalber sofort mit oder ohne Inventar und mit cr. 1/2 Anzahlung verkauft und übergeben werden. Näheres hierüber bei dem **Kreis-Auct.-Comm. Rindfleisch** in **Merseburg**.

Gasthofsverkauf.

Ein in einer Stadt am Markte sehr günstig gelegener frequenter Gasthof mit oder ohne 24 frühere Freiwälder, einem neuen Tanzsaale, einer Regelbahn, Ställen, Schänke u. sonstigem Zubehör, soll Familienverhältnisse halber verkauft werden. Auskunft ertheilt der Expedient **C. Köbel** in **Duerfurt**.

Für Restaurateure.

Zur selbstständigen Führung einer größeren **Restauration**, in einer großen Stadt der Provinz Sachsen, wird ein **cautionsfähiger, sachkundiger, solider Mann** zum 15. November d. Jahres gesucht. Qualifizierte Bewerber, am liebsten verheiratet, wollen sich persönlich vorstellen „**große Ulrichstraße 49**“ beim **Besitzer zu Halle a/S.**

Ein schweres fettes Schwein verkauft **Troisch** in **Börsig**.

Frischen **Stettiner Portland-Cement** empfangen **Zoern & Steinert**.



Es ist ein großer Transport Ardenner Pferde eingetroffen bei L. Putze in Naumburg.

Gebauer-Schneffsche Buchdrucker in Halle.

Vorteilhafte Käufe!

Ein Mühlengrundstück, 3 Stunden von Leipzig, mit 6 Mahlgängen u. Papierfabrik nebst einträglichen Vermietungen, Ford. 42,000 \mathcal{R} . Anzahlung nach Uebereinkunft. Ein Rittergut, 4 Stunden von Leipzig, mit 250 Morg. der besten Felder u. Wiesen, sowie vollständig lebendes u. todtes Inventar, Forderung 42,000 \mathcal{R} . mit 10,000 \mathcal{R} . Anzahlung. Ein Defonomiegut, 2 1/2 Stunden von Leipzig, mit 223 Morg. der schönsten Felder u. Wiesen (lauter durchlassender Lehmboden), 200 Morg. liegen hinter d. Güte in einem Plane, massive Gebäude, lebendes u. todtes Inventar vollständig, Ford. nur 32,000 \mathcal{R} mit 8-10,000 \mathcal{R} . Anzahlung. Auch empfehle ich kleinere Güter, sowie Häuser in und um Leipzig mit Verkaufslieben und Restauration. Bitte geehrte Käufer, sich schriftlich oder mündlich an mich zu wenden und verspreche die vollständigste Beantwortung. **G. A. Borvis**, Gutbesitzer in **Neuditz** an Leipzig.

Bekanntmachung.

Ein junger, verheirateter Mann von auswärts, welcher eine ausgezeichnete schöne Hand und orthographisch richtig schreibt, auch in der Buchhaltung erfahren ist, sucht durch mich baldmöglichst eine feste Stelle in irgend einem Bureau, am liebsten bei einem Justizrath oder Rechtsanwalte, da er schon lange in diesem Fach arbeitet. Auch würde derselbe eine Stelle als Cassenbote u. dgl. annehmen und nöthigenfalls eine Caution bestellen können. Geehrte Herren Prinzipale wollen sich daher mit ihren Briefen an **Fr. Hartmann**, gr. Schlamm 10, wenden.

Restaurations-Grundstück

nabe bei Leipzig zu verkaufen. Zehn Minuten von Leipzig, an einer Hauptstraße (sehr lebhaftes Passage), ist ein schönes Grundstück mit Garten, ca. 10,000 \mathcal{E} . groß, in welchem jetzt eine flotte Restauration betrieben wird, mit vollständigem Inventar sofort zu verkaufen. Da dasselbe der jetzige Besitzer nur wegen vorgezeichneten Alters verkauft, so werden namentlich junge intelligente Leute aufmerkjam gemacht, da aus dem Grundstück, zumal da es so nabe der Stadt, noch Vieles zu machen ist. Anzahlung 8000 \mathcal{R} . Alles Nähere brieflich so. unter **L. D. # 234** durch die Herren **Saasenstein & Vogler** in Leipzig.

Die 13 Mal

wöchentlich erscheinende Zeitung die „**Post**“ empfiehlt sich zum Abonnement für das neue beginnende Quartal, Preis 1 1/2 \mathcal{R} . in Berlin, Auswärts 1 1/2 \mathcal{R} .

Für \mathcal{R} . 12. 26 \mathcal{R} .

haben wir noch Viertel Original-Loose für die am 8. April anfangende Haupt- und Schlussziehung der Frankfurter Lotterie abzugeben. Haupttreffer: fl. 200,000, fl. 100,000, fl. 50,000 u.

Moritz Etibel Söhne
in Frankfurt a/M.

Bei **August Hirschwald** in Berlin erschien so eben, (zu haben in allen Buchhandlungen):

Ueber den Hungertyphus

und einige verwandte Krankheitsformen von **Rudolf Virchow**. 8. Preis: 12 Sgr.

Deutschland.

Berlin, d. 26. März. Die Fractionen des Reichstages fangen allmählich an, sich zu constituiren und thätig zu werden. Die conservative hat, wie gestern gemeldet, bereits ihren Vorstand gewählt, die Linke ihren früheren Vorstand (Dr. Böwe, Schulz, Wigard, Waldeck und v. Gooberck) beibehalten und auch ihre alte Geschäftsordnung wieder angenommen; die National-Liberalen wollten sich gestern Abend constituiren und darüber schlüssig machen, in welcher Form sie ihren Antrag, die Befreiheit der Abgeordneten in den Vertretungen der Einzelstaaten, die zum Norddeutschen Bunde gehören, gegen gerichtliche Verfolgung zu schützen, einbringen werden. Der Abgeordnete Kasper wird im Reichstage den bezüglichen Antrag einbringen. Im Zusammenhang mit demselben steht ein weiterer Antrag, der aus derselben Fraction hervorgerufen ist, auf ein gemeinsames Strafgesetz und eine gemeinsame Strafprozessordnung für den Norddeutschen Bund. — Von den Abgeordneten Frhn. Nordack zur Rabenau und Kasper ist folgender Antrag dem Präsidium des Reichstages überreicht worden: „Der Reichstag wolle beschließen: den Bundeskanzler zu erlöden, dahin zu wirken, daß in Zukunft ein gleichzeitiges Tagen von Territorial- und Provinzial-Landtagen mit dem Reichstage vermieden wird.“ — Unter den Abgeordneten des Reichstages haben bereits Besprechungen wegen der Wahl des Präsidiums des Zollparlaments stattgefunden, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß für die Function des ersten Vice-Präsidenten der Bayerische Minister Fürst Hohenlohe und für die Function des zweiten Vice-Präsidenten der ehemals Badische Minister Frhn. v. Roggenbach gewählt werden wird. In Betreff des Präsidenten ist man noch nicht schlüssig geworden.

Das in Württemberg bei den Zollparlaments-Wahlen von Konservativen, Ultramontanen und Demokraten gemeinsam angenommene Forderungsprogramm „Die gut Württemberg allweg“ scheint fast überall durchgeschlagen. Mehrere der namhaftesten Führer der deutschfeindlichen Partei sind bereits unterlegen und es erscheint fraglich, ob sie auch nur in einem einzigen Wahlbezirk gegen die vereinigten Gegner durchdringen wird. Nach den bis jetzt vorliegenden Berichten sind die Ergebnisse folgende: Im 3. Wahlkreis (Ulm-Biberach) ist gewählt Prof. Schäffle (groß) gegen E. Pfeifer (nat.); im 4. Wahlkreis (Staub-uren) Minister v. Arnhäuser gegen Fabrikant Dito (nat.); im 6. Wahlkreis (Esslingen) Fabrikant Deffner (Volkspartei) gegen Förber (nat.); im 7. Wahlkreis (Waangen-Aalen) Mohl (partik.) gegen Fabrikant Lang (nat.); im 11. Wahlkreis (Halt-Morbach) Desferrier (Volksp.) gegen Fabrikant Meber (nat.); im 12. Wahlkreis (Donauemuth) Kamm (partik.) gegen Dr. Reychler (nat.); im 13. Wahlkreis (Stuttgart) Fabrikant Knoepf (partik.) gegen Kaufmann Müller (nat.); im 14. Wahlkreis (Böblingen) Bankier Dörtenbach (partik.) gegen Dr. Eichen (nat.); im 17. Wahlkreis (Balingen-Rottweil) Oberst v. Roth (Volksp.) gegen (partik.). Im 5. Wahlkreis (Geislingen) findet eine engere Wahl zwischen Advokat Friesleben (Volkspartei) und Professor Kömer (nat.) statt.

Frankreich.

Paris, d. 24. März. Der „Courrier de la Gironde“ berichtet über die aufrührerischen Ereignisse in Bordeaux, wie folgt: „Unsere weisen Rathschläge wurden leider nicht befolgt, und gestern fand in Bordeaux eine wirkliche Emuete statt. Schon vom frühen Morgen an umlagerten den Revisionsaal Gruppen, deren Aussehen schon feindselig war. Fast alle jungen Mobilgardisten der Gironde hatten ihre Knopflöcher mit gelben Rüben geschmückt. Gegen 1 Uhr wurde die Agitation auf dem Plage Tourney lebhafter, und wenige Augenblicke später trat eine Bande junger Mobilgardisten ein. Dieselben sangen ein Lied, worin gesagt wurde, daß die Kinder von Saint Nicolas nie in der Mobilgarde dienen würden. Ungefähr zwanzig waren mit Stöcken bewaffnet. Als diese Bande in der Mitte des Place de la Comédie angekommen war, schloß sich ihr eine Masse anderer Mobilgardisten an, und einer derselben öffnete an eine Stange eine rothe Fahne an, welche die bereits mitgetheilten Worte trug. Kaum war diese Fahne entfaltet, als ein Polizeicommissar herbeieilte und die Fahne an sich riß. Er erhielt einen Schlag über das Gesicht, welcher ihm die Kinnde zerschmetterte. Hierauf begann der Kampf. Faust- und Stockschläge wurden gegeben und erwidert; die Agenten zogen aber alsbald ihre Degen. Nach einem kurzen Widerstande ergriffen die Reuter die Flucht nach dem Place des Quinconces hin, wo sie dann den Markt, der dort abgehalten wurde, in Aufruhr versetzten. Die Agenten und ein Gend'arme, welche sich dort befanden, wurden arg mißhandelt; man versichert uns sogar, daß der Präfect, als er den Revisionsaal verließ, einen Schlag über den Rücken erhielt. Inzwischen waren alle Läden geschlossen worden. Zugleich hatte man an alle Corps-Commandanten der Garnison Befehl geschickt, auf dem Kampflplatze zu erscheinen. Dieselben rückten auch bald heran: die Gend'armen zu Pferd mit ihrem Obersten, das Infanterieregiment, eine Schwadron Lanciers und die Gend'armen zu Fuß, die man in Wagen abgeholt hatte. Die Menge war sehr groß. Anfangs wurde sie auf die Trottoirs und den Vorplatz des großen Theaters, so wie in die Alleen des Tourney zurückgedrängt, die sie kaum faßte. Dann gelang es, sie aus der Vorhalle des Theaters zu verdrängen, und das Regiment nahm die Alleen des Tourney ein, während die Gend'armen und Ulanen auf dem Place de la Comédie stationirten. Einzelne Abtheilungen von Ulanen manövrirten in der Umgebung der Tourney-Alleen. Die Truppen standen unter dem Befehl der Generale Daumas und Piquetain, die mit ihren Stäben anwesend waren. Gegen halb 5 Uhr hob der Revisionsrath, vor dem nur wenige Recur-

ten erschienen waren, die Sitzung auf, die Truppen zogen ab und Alles war zu Ende. Abends, besonders gegen 6 Uhr, wurde die Statue des Kaisers in den Tourney-Alleen von dichten Massen umringt, mit Steinen beworfen und hier und da leicht beschädigt. Seit Sonnabend wurde die Ruhe nicht mehr gestört. Der junge Mann, welcher dem Polizei-Commissar den Schlag über das Gesicht versetzte, befindet sich unter den Verhafteten. — In Rennes sind aufrührerische Proclamationen verbreitet worden; drei junge Leute, die der Verbreitung angeklagt sind, wurden verhaftet. Die Aufregung in der Stadt soll nicht ohne Bedeutung sein.

Vermischtes.

Berlin, d. 25. März. Professor Karl Vogt hat gestern seine Vorlesungen über die Urgeschichte der Menschen unter allseitigem Beifall beendet. Seine letzte Vorlesung, über die wir noch ausführlich berichten werden, gipfelte in dem Nachweis, daß der Mensch von keinen der jetzt lebenden menschenähnlichen Affen abstammen könne, daß aber beide in einem gemeinschaftlichen Stamme wurzeln. — Die „Kreuzzeit.“ läßt ihren Humor über diese letzte Vorlesung in folgender Weise aus:

„Diese sechste und letzte Vorlesung bildete natürlich den Culminationspunkt. Unter den Abbildungen, die den Saal garnirten, befand sich ein großes Kabinett mit zwei Sesseln; aber dem einen stand: „Homme“, über dem anderen: „Gorilla“; der Homo streckte dem Gorilla wie zu brüderlichem Gruß die Knochenhand entgegen. Man darf sagen, daß dies die Devise, das Symbol des Vortrages war. Der maßgebende Moment, auf den durch 6 Vorlesungen hin das junge Hirn der „Metropole der Intelligenz“ spannungsvoll gemartet hatte, war jetzt da; die Frage „Affe oder nicht?“ mußte sich entscheiden. Singel aber nicht „sans phrase.“ Prof. Vogt, unter Aufsparung seines letzten, immer treffenden Witzes, war vielmehr großmüthig zu gewissen Concessionen bereit. Unter Seltsamkeiten gegen diejenigen, die „wegen ihm schrien, ohne ihn zu lesen oder zu hören“, führte er, gemäß zur Enttäuschung einzelner Affenfanatiker aus, daß der Mensch von keiner der existirenden Affenarten abstammen könne, ja daß selbst eine Art Universal-Genie unter den Affen (ein Mäuser-Exemplar, das alle besten Affen-Eigenschaften in sich vereinigte) als Affe, als Urvater des Menschen nicht zu denken sei. Wohl aber hätten beide einen gemeinschaftlichen Stammvater, in dem so zu sagen Affe wie Mensch noch ununterscheidbar und der eine wie der andere „abhängig von den Verhältnissen“, gesteckt habe. Ihnen (je nachdem)

... ruhben noch im Felsenchoose
Die besten und die dunklen Loose.“
Zu einer bestimmten Epoche geriet dieser Stammvater an einen Kreuzweg seiner Entwicklung. Er wußte es auf beiden Linien versuchen. Der eine Weg bot „Hemmnisse“; das rothe Gehirn überwucherte das blaue, das „Organ für die articulierte Sprache“ unterlag, — der Affe entstand. Der andere Weg bot Vorschub und Förderung; das blaue Gehirn siegte über das rothe, das Organ für die articulierte Sprache wurde mächtig, — der Mensch entstand. Als Vater sind wir den Affen los, aber nicht als Vetter; — er ist gleichen Stammes mit uns. Dies die letzten Trümmer des Vortrages.“

Großes Aufsehen erregt in Berlin ein literarischer Scandal. Vor einiger Zeit erschien ein Roman unter dem Titel: „Leocadia“, welcher erst der Klatschsucht Nahrung gab, indem man in den handelnden Personen desselben, kaum durch wenig veränderte Namen verdeckt, Mitglieder der hiesigen Gesellschaft, so wie des medlenburgischen Adels, und zwar — mit wenig Witz, doch viel Behagen — caricirt fand. Das Aufsehen wurde zum Scandal, als man erfuhr, daß der Verfasser des Romans ein wegen seiner sittlichen Präferenzen und strengen kirchlichen Richtung in gewissen Kreisen hoch angesehener Geistlicher, Pastor Stefan, sei. Derselbe hat sich auch zu der Autorschaft bekannt und in der „Evangel. Kirchenzeitung“ wegen des erregten Aergernisses Abbitte geleistet. Herr Stefan ist vorläufig bewilligt worden; doch dürfte eine Disciplinaruntersuchung kaum ausbleiben, da auf seine persönliche Beurtheilung nicht bloß die Berührung seiner Amtsbrüder, sondern auch die absolute Sittlichkeit und Frivolität in der Beurtheilung kirchlicher und weltlicher Verhältnisse, so wie die Unersahenheit bezüglich socialer Zustände, welche das Buch verräth, Einfluß üben muß. Sein Roman giebt kein Bild wahrer Zustände und verfällt in seiner Polemik gegen den Rationalismus gerade in den Fehler, welchen er diesem vorhält, in die äußerste Flachheit.

Wien. (Seltsame Humanität.) Im Marstalle des Kurfürsten von Hessen wurden vergangene Woche zu Prag vier schöne, kräftige, ganz gesunde Wagenpferde ausgemustert. Auf die Nachricht hiervon melbten sich alsbald Käufer für die Pferde. Allein trotzdem für eines der Pferde bereits 400 Gulden geboten wurden, kam keines davon zum Verkaufe, sondern sie wurden dem Wagenmeister übergeben, der dieselben unter Aufsicht des kurfürstlichen Stallmeisters und des Thierarztes veräußern mußte. Wie man erzählt, hält dies der Kurfürst seit jeher so, um die depossedirten Biere nicht einer ungewissen Zukunft preiszugeben. In Hessen-Kassel wurden die aus dem Marstalle des Kurfürsten ausgemusterten Pferde gewöhnlich erschossen.

Kinderpest.

Nach einer Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Dypeln ist in Folge des Erlöschens der Kinderpest in Oesterreich-Schlesien die Einbringung von Kindvieh, Schwarz- und Wollen-Vieh an den Grenzen der Kreise Beuthen, Ples, Böhmen, Ratibor, Leobschütz, Neustadt und Neisse ohne Quarantäne wieder gestattet. Ausgelassener Saig darf nur in Käffern importirt werden, ungeschmolzener Saig und frisches Kindfleisch werden zurückgewiesen. Wolle u. muß in Säcken verpackt sein. Häute werden nur zugelassen, wenn sie gut ausgetrocknet und von heutigen Inhängen u. befreit sind.

Die Kinderpest ist in Ungarn während der zweiten Hälfte des Monats Februar in den Gemeinden Rakos-Keresztur und Soroksar des Pesther, in Berecsolag und Harangmeß des Biharer wie auch auf der Babilnaer Pusta des Komorner Komitats erloschen; dagegen in den Gemeinden Eszer und Majoshaza des Pesther wie auch in Neudorf des Bieselburger Komitats zum Ausbruch gekommen. — Die

Kinderpest ist in Galizien während der zweiten Hälfte des Monats Februar in 3 Distrikten erloschen. Dagegen fanden in 6 Distrikten neue Ausbrüche statt.

Hallischer Tages-Kalender.

Freitag den 27. März:

Kirchliche Anzeigen.

Zu 11. E. Frauen: Ab. 6 Passions-Predigt Hülfsrediger Marschner.
 Zu Glaucha: Ab. 8 Passionsfunde Pastor Geiler.
 Katholische Kirche: Ab. 7 Fastenacht mit Predigt Kaplan Norderfeld.
 Universitäts-Bibliothek: Vm. 11—1.
 Städtisches Leibhaus: Exerzitionsstunden von Vm. 8 bis Vm. 2.
 Städtische Sparkasse: Kassenstunden Vm. 8—1, Nm. 3—4.
 Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Vm. 9—1 gr. Schlamm 10 a.
 Spar- u. Vorschuß-Verein: Kassenstunden Vm. 10—12 u. Nm. 2—5 Rathhausgasse 18.
 Consum-Verein: Kassenstunden Vm. 9—12 gr. Ulrichsstraße 4.
 Bienenvereinsammlung: Vm. 8 im Stadtschießgraben.
 Handwerkerbildungsverein: Ab. 7 1/2—10 große Märkerstraße 21.
 Handwerkervereinsverein: Ab. 8 in der „Tulpe“.
 Sang und Klang: Ab. 8—10 Uebungsstunde in „Café Nocco“.
 Sabel's Bade-Anstalt im Fürstenthal. Feisch-römische Bäder: für Herren täglich Vormittags 8, Nachmittags 5 Uhr; für Damen täglich Nachm. 2 Uhr. Alle Arten Bäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

Eisenbahnfahrten. (C = Courierzug, S = Schnellzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:
 Berlin 4 U. 15 M. Nm. (C), 7 U. 50 M. Nm. (P), 1 U. 30 M. Nm. (P), 5 U. 54 M. Nm. (C), 8 U. 10 M. Nm. (G)
 Leipzig 6 U. 10 M. Nm. (G), 7 U. 35 M. Nm. (P), 9 U. 30 M. Nm. (P), 1 U. 20 M. Nm. (P), 7 U. 20 M. Nm. (P), 8 U. 45 M. Nm. (S)
 Magdeburg 7 U. 45 M. Nm. (S), 8 U. 50 M. Nm. (P), 1 U. 25 M. Nm. (P), 6 U. 55 M. Nm. (P), 8 U. 10 M. (G, übern. i. Eßben), 11 U. 20 M. Nachts. (P)
 Göttingen (über Nordhausen) 7 U. 45 M. Nm. (P), 1 U. 50 M. Nm. (P), 7 U. 40 M. Nm. (P. bis Nordhausen).
 Thüringen 5 U. 20 M. Nm. (P), 9 U. 30 M. Nm. (P), 11 U. 3 M. Nm. (S), 1 U. 50 M. Nm. (P), 7 U. 45 M. Nm. (P. bis Gotha), 11 U. 8 M. Nachts. (S).
Personenposten. Abgang von Halle nach: Cönnern 9 U. Nm. — Lohjeun 3 1/2 U. Nm. — Querfurt 3 1/2 U. Nm. — Kösteben 1 U. Nachts. — Calimünde 9 U. Nm. — Wettin 3 U. Nm.

Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 25. bis 26. März.
Kronprinz. Hr. v. Sonderhausen m. Fam. u. Dienerschaft. a. Hamburg. Die Hrn. Rent. v. Reihn a. Hannover u. Hahn a. Bremen. Die Hrn. Kaufm. Büding a. Berlin, Bauer a. Luzern, Klempt a. Hamburg, Diele a. Göttingen, Vogt a. Mannheim, Walcke a. Bremen.
Stadt Zürich. Hr. Fabrik. Volte a. Düsseldorf. Hr. Ger. Schöppe Wählberg m. Sohn a. Schöppenstedt. Die Hrn. Kaufm. Nief a. Kassel, Levy, Linde u. Wan a. Berlin, Wlker a. Pforzheim, Franke a. Prag, Bender a. Mannheim, Steinbach u. Raf a. Leipzig.
Goldener Ring. Hr. Dr. med. Hering a. Coblenz. Hr. Assist. Rahn a. Gd. l. Die Hrn. Kaufm. Baum a. Plauen, Franke a. Raumburg a/S., Kimmel

a. Bernersheim, Sandrock a. Frankfurt a/M., Steimann a. Vermont, Walter a. Magdeburg, Steinhof a. Mannheim, Prentler a. Bremen, Damm a. Berlin.
Goldener Löwe. Die Hrn. Fabrik. Brause a. Reichenberg u. Kellermann a. Bamberg. Hr. Baum. Heintz a. Köchlin. Hr. Defon. Vojner m. Frau a. Lindenau. Die Hrn. Kaufm. Schmidt a. Hadersleben, Kammer a. Gotha, Dänerig a. Wolfenbüttel, Kattich a. Jitzau, Schmidt a. Chemnitz, Hubschwald a. Norditz, Bleemann a. Berlin, Schulz a. Herberg.
Stadt Hamburg. Sr. Ex. Graf Solms-Rödelheim-Bennungen a. Köslin. Hr. Amtm. Wanschaff a. Westerbürg. Die Hrn. Rittergutsbes. Freibt. v. Diton a. Petersburg u. Blumenthal m. Fam. a. Liegnitz. Hr. Dr. med. Kaempff a. Hamburg. Hr. Hütendirect. Horn a. Rottenburg. Die Hrn. Kaufm. Fladmann a. Solingen, Biehbold a. Magdeburg, Kränze a. Leipzig, Kublmann a. Ebersfeld, Kirchhoff a. Bern, Huth a. Schneberg, Mallatiner a. Gladbach.
Mente's Hôtel. Hr. Geh. Rath Trinker a. Magdeburg. Hr. Ritterm. v. Daring a. Bitterfeld. Hr. Pastor Leufeld a. Causdorf. Hr. Schulz Direct. Wangemann a. Hauen. Hr. Waler Laceron a. Nordhausen. Die Hrn. Kaufm. Witzschler a. Kaiserslautern, Mente a. Götting, Reichmüller a. Nordhausen, Zeis a. Magdeburg, Beerlein a. Pörsch, Deutsch a. Breslau, Strigel a. Leipzig, Grafner u. Brechtel a. Berlin.
Goldene Rose. Hr. Defon. Sander a. Mülbe. Die Hrn. Kaufm. Beringer a. Berlin, Schwarz a. Magdeburg, Engelmann a. Erfurt.
Russischer Hof. Hr. Amtm. Gruner a. Zeitz. Die Hrn. Fabrik. Wittschalk a. Berlin u. Seibel a. Döhlen b. Dresden. Die Hrn. Kaufm. Gottschalk a. Chemnitz, Bräuninger a. Frankfurt a/M., Krüger a. Nürnberg, Flemming a. Hamburg.

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Heynd.

26. März 1868.

Berliner Fonds-Börse.

Lendenz: —
 Inländische Fonds: 5% Pr. Staatsanleihe 103 1/2, 4 1/2% do. 96 1/2, 3 1/2% Staatsanleihe 83 1/2.
 Auslandische Fonds: Oester. 60er Loose 71 1/2. Italienische Anleihe 40 1/2. Amerik. Anleihe 75 1/2.
 Eisenbahn- u. Stamm-Actien. Altona, Kiel 118. Bergisch-Märkische 125 1/2. Berlin-Anhalt 209. Berlin-Görlitz 79. Berlin-Potsdam 102. Berlin-Stettin 137 1/2. Breslau-Schneidnitz 119 1/2. Elbin-Linden 136 1/2. Eifel-Darberg 85 1/2. Mecklenburg 75 1/2. Magdeburg-Halberstadt 168. Magdeburg-Leipzig 208. Mainz-Ludwigshafen 127 1/2. Märk.-Vogel 68 1/2. Oberschlesische 187 1/2. Oester. Transp. 146 1/2. Oester. Lombarden 98 1/2. Rechte Dornier 77 1/2. Rheinische 119. Sächsischer 132 1/2.
 Banken: 4 1/2% Hypotheken-Certificates 100 1/2. Preuss. Hyp. Actien 110. Wechsel-Course: Hamburg kurz 151 1/2. Hamburg lang 151 1/2. Amsterdam kurz 143 1/2. Amsterdam lang 143 1/2. London 3 Mt. 24 1/2. Wien kurz 88 1/2. Bremen kurz 111 1/2. Paris 81 1/2.

Berliner Getreide-Börse.

Woggen. Lendenz: beleibter. März/April 74 1/2. April/Mai 74 1/2. Mai/Juni 74 1/2.
 Weizen. Loco 107 1/2. Frühjahr 107 1/2.
 Spiritus. Lendenz: —. Loco 19 3/4. März/April 19 3/4. April/Mai 20 1/2. Rindjung —.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Dienstag den 7. April d. J. von früh 9 Uhr

sollen in der Oberförsterei Siebigerode, Unterforst Annarode II

- aus dem Schlage Kniebreche, Distrikt 67:
 - 7 Schock Lärchen-Stangen I. Kl., II. Kl.,
 - 1/2 Kfir. Knüppel,
 - 59 Schock Fichten-Stangen I. Kl., II. Kl.,
 - 187 1/2 „ „ „ „ „ „
 - 178 1/2 „ „ Weinspähle,
 - 235 1/2 „ „ Bohnenstangen;
- aus dem Schlage Steuer, Distrikt 58 (Kitterpläge):
 - 8 Schock Fichten-Stangen I. Kl., II. Kl.,
 - 26 1/2 „ „ „ „ „ „
 - 52 1/2 „ „ Weinspähle,
 - 68 „ „ Bohnenstangen,

im Gasthause alhier öffentlich versteigert werden. Annarode, den 24. März 1868.

Der Oberförster Gert.

An hiesiger Stadtschule ist zum 1. April d. J. eine Lehrstelle mit 180 Th. Gehalt jährlich vacant, und soll von da ab anderweit besetzt werden.

Geprüfte Lehrer werden hierdurch aufgefordert, sich um diese Stelle zu bewerben, und deshalb mit Einreichung ihrer Zeugnisse sich persönlich oder schriftlich recht bald bei uns zu melden.

Bemerkung wird noch, daß die Gehaltsabhebung von fünf zu fünf Jahren bevorzucht. Querfurt, den 23. März 1868.

Der Magistrat.

Baustellenverkauf.

Drei Baustellen, von denen eine 60 □ Ruthen, die zweite 74 □ Ruthen, die dritte 144 □ Ruthen hält und die zusammen ein Ganzes bilden, von denen erstere in der Bahnhofstraße, die beiden anderen angrenzend in der Königsstraße belegen sind, sollen aus freier Hand ein-

zeln oder im Ganzen verkauft werden. Gebote nehme ich den 6. April ets. Nachmittags 4 Uhr in meinem Bureau entgegen.

Seeligmüller, Justizrath.

Auction.

Dienstag den 31. März c. u. folg. Tag von Nachmittags 1 Uhr ab versteigere ich „gr. Nittergasse Nr. 9“ (Hosenbaum) div. Möbel, darunter: neue u. alte Schülerruhten, 1 Mah. Sopha, Soldaten-Schränke, Federbetten, Haus- u. Wirtschaftsgeschirre; ferner: 1 Partie erhaltene Suppen-, Eß- u. Theelöffel, Messer u. Gabeln, Leuchter, Butterbüchsen, Messerbänke, Salinapfchen, Feuerzeuge ic., 4 Futterbänke, 1 Schneidemaschine u. versch. Werkzeug für Uhrmacher, sowie Cigarren, Champagner, Maitrank, Moselwein, Rum ic.

W. Glitz, Auctions-Commissar.
 Die Jagd auf dem Jagdrevier der Gemeinde Beesenstedt soll Mittwoch den 8. April, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gasthose öffentlich verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Beesenstedt, den 25. März 1868.

Der Schulz Uhlisch.

Landguts-Verkauf. Ein ohnweit Burzen und Eilenburg recht feunblich gelegenes Landgut, mit herrschaftlich eingerichteten Wohnhaus, fast neuen massiven Wirtschaftsgebäuden, großem Garten, ca. 102 Morgen Feld und Wiesen, vorzüglichster Boden und sehr nahe am Gehöft gelegen, soll mit complettem Inventar und reichlich vorhandenen Vorräthen verkauft und bei 6000 Th. Anzahlung übergeben werden. Weiteres durch F. Fränkel, Mehl- und Produkten-Geschäft in Burzen.

Eine flotte Schmiede mit großen Räumen und Werkstellen für Stellmacherei, in vorzüglicher Geschäftslage in Halle ist sofort äußerst billig mit 1500—2000 Th. Anzahlung zu verkaufen oder zu verpachten.

F. A. Marfert, Dachritzgasse Nr. 10.

1500 Th. werden auf erste Hypothek von einem pünktlichen Binszahler gleich oder zur 1. Juli gelucht. Adressen bittet man unter G. P. bei Ed. Stückerath in der Exp. d. Ztg. niederzulegen.

Gesucht wird ein Mädchen mit guten Attributen für Küche und Hausarbeit für auswärt. Zu erfragen kl. Ulrichsstraßen- und Berggassen- Eck Nr. 1.

Offene Stellen:

2 Kochmamsells, 1 j. Mädchen zur Erlernung der f. Küche, 1 Hausmädchen, 2 j. Köch-ner erhalten Stellen durch

F. A. Peyerling, Erdel Nr. 5.

Einem Lehrburschen sucht

Lücke, Bäckermeister in Lohjeun.

Ein junger, gut empfohlener Commis sucht zum baldigen Antritt eine Stelle am Comptoir oder Lager. Gef. Adressen werden unter G. K. durch Herrn Ed. Stückerath in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Als Buchhalter

in einer Zucker- oder sonstigen Fabrik, oder irgend welchem gewerblichen Establishment, sucht Stellung ein Jurist, der mit der doppelten Buchführung und dem kaufmännischen Rechnen vollständig vertraut ist. Näheres unter Adr. W. W. poste rest. Bernburg.

Wir suchen für unsere Eisengießerei tüchtige Sandformer.
Jung & Must.

Gesucht wird zum 1. Mai ein ordentliches Dienstmädchen von außerhalb bei gutem Lohn.
Brauereibesitzer G. Faldix, große Ulrichsstraße 49.

Ein Lehrling, sowie auch ein Laufbursche, kann unter annehmbaren Bedingungen Platz finden bei
Scharrngasse Nr. 7 G. Walter, Gold- u. Silberarbeiter.

Thüringische Eisenbahn.



Die Tariffäge für Beförderung von Ertragsigen fürstlicher Herrschaften und einzelner Personen nebst Begleitung sind einer Abänderung unterzogen worden. Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die betreffenden Tarif-Nachträge in unrerer Billet-Expeditionen unentgeltlich abgegeben werden.

Erfurt, den 17. März 1868.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Russische 5% Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Die **Schoja-Ivanovo-Eisenbahn-Gesellschaft** emittirt \mathcal{R} 3.440.800 5% Prioritäts-Obligationen in Abschnitten von 500 und 200 \mathcal{R} zum Course von $74\frac{1}{2}\%$ mit Zinscoupons, welche am 1. April und 1. October jeden Jahres in Berlin ohne jeden Abzug in Preuß. Courant zahlbar sind.

Die **kaiferlich Russische Regierung** hat die unbedingte Garantie für Zinsen und Amortisation übernommen. Letztere beginnt mit Ablauf eines Jahres nach Fertigstellung der Bahn durch Verloofung zum Pari-Course.

Die in früheren Jahren emittirten Russischen Prioritäten nehmen ohne Ausnahme einen um mehrere Procent höheren Coursstand ein, dessen Erreichung auch für die jetzt zu emittirenden in Aussicht steht.

Zeichnungen nehmen wir bis Montag, den 30. d. M., **provisionsfrei** entgegen.

Hallescher Bank-Verein

von
Kulisch, Kaempff & Co.,
Brüderstraße 6.

Iduna.

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem Herr **C. Senneberg** die Agentur der Iduna für Gerbstedt und Umgegend niedergelagt hat, ist dieselbe Herrn **Friedrich Felgentreff** daselbst übertragen worden.

Halle, den 24. März 1868.

Die Direction der Iduna.

gez. **Dr. Herrmann.** gez. **Dr. Wiegand.**

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung der Direction der Iduna bin ich zur Ertheilung jeder Auskunft gern bereit und empfehle mich zum Abschluß von Versicherungen.

Gerbstedt, den 24. März 1868.
Friedrich Felgentreff.

5% Anleihe der Schuja-Ivanovo-Eisenbahn-Gesellschaft.

Zeichnungen auf die 5% von der Russischen Regierung garantierte Anleihe der Schuja-Ivanovo-Eisenbahn-Gesellschaft à $74\frac{1}{2}\%$ nimmt bis zum 30. d. Mts. **provisionsfrei** entgegen.

H. Schönlicht,
Kleinschmieden 8.

Die neuen Couponsbogen der $4\frac{1}{2}\%$ preussischen Anleihe von 1864 werden **spesenfrei** besorgt.

H. Schönlicht.

Ein Mädchen, welches die Landwirtschaft und das Kochen gründlich versteht, kann sofort gute Stellung erhalten. Persönliche Vorstellung und Vorzeigung guter Ateste wird gewünscht. Das Nähere bei
Friedrich Kluge in Eisleben.

Planen-Leinwand,
doppeltbreite, gute Qualität, zu nur 6 \mathcal{R} 3 \mathcal{S} p. Elle. Nur der schnelle Umsatz kann mir diesen Preis ermöglichen. Auch werden die Planen schnell und dauerhaft gearbeitet bei
E. Pfaffe, Brüderstraße 13, nahe am Markt.

Maschinen-Bindfaden
übertrifft Handgespinnst an Egalité, Dauerhaftigkeit, und ist den Herren Fabrikbesitzern, Kaufleuten, Apothekern, Sattlern und Taver. außerordentl. zu empfehlen.
In allen Stärken vorräthig bei
J. H. Keil,
gr. Klausstraße 39.

Zu Polster-Arbeiten
empfehle: gefr. **Hopshaare** in den versch. Sorten, **Gurten, Polsterwerk** und **Alpengras.**
J. H. Keil,
gr. Klausstraße 39.

Metachromatypie,
Decalcomanie oder Abziehbilder
in Lack-, Porzellan- u. Glascherben,
Fabrik von **C. Hesse** in Leipzig,
erstes und größtes Geschäft in diesem Artikel, empfiehlt ihr Fabrikat als billigen und schnellen Ersatz der Malerei den Herren Fabrikanten und Wiederverkäufern. Preis-Courante auf Franco-Zuschriften gratis und franco.

Ein Paar Wagenpferde,
unter zwei Paar die Wahl, Hechtshimmel und Braune, erkere hannoversches Vollblut, letztere preussisches Gesüß, 6-7 Jahr alt, beide Paar sehr elegant, vollkommen fehlerfrei, fromm gefahren, flott, 5 Fuß 4 Zoll groß; Preis 130 u. 115 Louisd'or, stehen auswärts zum Verkauf. Näheres bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Zig.

Ein Haus, nahe am Markt, ist veränderungs- halber sofort zu verkaufen. Zu erfahren
Steinthor Nr. 18a, im Laden.

Ein im Schreiben und Zeichnen bew. junger Mann sucht Stellung. Werthe Vor. unter O. R. bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Z. niederzulegen.

Ein Bekehring oder Bursche wird zu Dstern gesucht vom Kunst- und Handelsgärtner **J. Fiedler** in Die mitz bei Halle a/S.

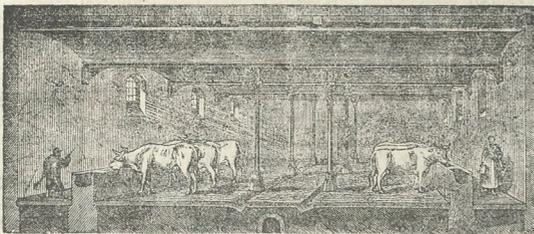
Ein starker dunkelbrauner Wallach, 5jährig, steht sofort zu verkaufen in
Canena Nr. 13.

Halle a/S.
Billigste täglich erscheinende Zeitung für Politik und Unterhaltung:

Der Bote für das Saalthal.
Preis 10 \mathcal{S} p. Quart. excl. Postzuschlag.
Probenummern durch alle Postanstalten.

Die Eisengiesserei und Maschinenbau-Anstalt von **Goetjes, Bergmann & Co.** in Neudnitz bei Leipzig

Verwendung
guten Mate-
rials und solide
Ausführung
überhaupt ist
garantirt.



Preise sind dem
Fabrikat ent-
sprechend
äußerst billig
gestellt.

empfehlte sich mit Bezug auf die im Frühjahr zahlreich beginnenden Neubauten zur Lieferung von **gußeisernen Säulen** und **gußeisernen Trägern**.

Zahlreiche Modelle, wohleingerichtete Werkstätten, sowie ein nach Möglichkeit lagernder Vorrath in diesen Artikeln gestatten die Befriedigung jedes bezüglich der Façon und Dimension geäußerten Wunsches und setzen in den Stand, eingehende Aufträge in kürzester Zeit zur Ausführung zu bringen.

Bestellungen entgegen zu nehmen ist gern bereit die **Maschinenfabrik von Fritz Zimmermann** in Halle a/S.

5%⁷ Warschau-Terespoler Prioritäten.

Der am 1. April fällig werdende Coupon wird von mir nach Cours, jedoch über 2 fl. 20% Gr. seiner Zeit eingelöst.
N. R. Levy, Markt Nr. 10, Halle a/S.

Aussverkauf.

Aussverkauf.

Aussverkauf.

Der Aussverkauf im **Meubles-Magazin** der vereinigten Tischlermeister, Anbau des rothen Thurms, rechts der Hauptwache, wird bei herabgesetzten Preisen bis den 1. April fortgesetzt.

Eiserne Wasserleitungsrohre von 1 Zoll Durchmesser aufwärts, auf den vorgeschriebenen Druck geprüft, sind stets auf Lager, und wird das Verlegen derselben mit übernommen.

Eisengiesserei u. Maschinenfabrik Jung & Must.

Wilhelm Krause's Handlung

selbstgefertigter Spiegel in Gold- und Barockerahmen bietet das Neueste und Eleganteste, größte Auswahl und billigsten Preis.

Uhrconsolen, geschweifte Gardinenstangen, Consolträger, das Neueste in Gardinenhaltern, Marmorplatten und Photographierahmen in großer Auswahl.

Brüderstraße Nr. 15.

Confirmations-Scheine

in einfacher, sauberer Ausstattung — mit offen gelassenem Raume zu Einzeichnung eines Denkspruches — sind bei uns zu haben. Preis für 50 Stück 12 Sgr.

Pfeffersche Buchhandlung in Halle.

(Brüderstrasse 14)

Wir empfehlen unsere sehr bedeutende Auswahl in **Herren- und Damen-Unter-Jacken u. Unterbeinkleidern** zu sehr billigen Preisen.

Geschw. Schwer, Leipzigerstr. 93.

Unser reich ausgestattetes

Gardinen-Lager

halten wir zu den jetzt bedeutend billigeren Preisen argementlichst empfohlen.

Leinen-, Weisswaaren- und Wäsche-Handlung von Geschw. Schwer, Leipzigerstr. 93.

Leinert's Restauration.

Heute Donnerstag und Freitag Abschieds-Concert der Böhmischen Damenkapelle.

Goldene Rose. Freitag früh Speckkuchen, Abends 6 Uhr Hockelknochen.

Rußbäume stehen zu verkaufen in Drobiz Nr. 10.

Zwei fette holländische Döfeln verkauft Reinicke in Rabatz bei Halle.

50—100 Quart gute Milch werden täglich gesucht Gräfsweg Nr. 4.

Eine Wohnung ist zu vermieten in Trotha Nr. 85.

Für die hilfbedürftigen Israeliten in Ostpreußen ist bei der ersten Sammlung eingegangen: von R. Beittel 5 fl., M. Gundermann 1 fl., L. Sachs 5 fl., M. W. Goldschmidt 5 fl., N. Cohn 3 fl., W. Salym 5 fl., 20 Gr., B. Lachmann 5 fl., J. Lachmann 5 fl., J. Alkan 1 fl., E. 5 fl., M. Albrecht 5 fl., C. Goldschmidt 5 fl., S. Wisk 2 fl., N. Levy 5 fl., C. Veril 3 fl., M. Michaelis 5 fl., M. Silberberg 2 fl., J. Levin 1 fl.; in Summa 68 fl. 20 Gr. — Ferner ging ein als Reinertrag eines am 24. d. M. abgehaltenen Concertes: 42 fl. 15 Gr. Beide Beträge von zusammen 110 fl. 5 Gr. sind heute an den Schatzmeister des jüdischen Central-Unterstützungs-Comité zu Schippenbeil in Ostpreußen Herrn Meyer Levy abgeliefert worden. — Sämtliche oben verzeichnete Herren haben auch laufende Beiträge „zur Unterstützung bis zur Erntezeit“ gezeichnet.

Halle, den 25. März 1868.

Der Vorstand der Synag.-Gemeinde.
Zur weiteren Beteiligung liegen Listen aus bei den Herren W. Salym, M. Albrecht, S. Bauchwitz, B. Levy, M. Gundermann.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Für Wiederverkäufer.

Stahlfedern, Kupferfedern, Federhalter, Bleistifte, Schiefertafeln, Schieferstifte, Schreibebücher, Bilderbogen, Abziehbilder, Ankleidepuppen, Schreibzeuge v. Holz, Blech, Porzellan, Lineale, Penale, Federkasten, Holz, Dkb. v. 5 Gr. an empfiehlt C. F. Ritter,

42. Gr. Ulrichsstr. 42.

Vom 1. April ab ist meine Wohnung eine große Brauhausgasse Nr. 29, der jetzigen schräg über.

C. Zander jun.,
Ziegel- u. Schieferdeckermeister.

100 Stück Fett-Sammel sind zu verkaufen auf dem Rittergut Weischütz bei Laucha a/D.

Bairisch und Culmbacher Bier in Gebinden bis zu 1/2 Eimer, sowie in Flaschen empfiehlt zu den billigsten Preisen

H. F. Berger, gr. Klausstraße Nr. 3.

Omnibusfabrik.

Von Sonnabend den 28. März ab fahren unsere Omnibusse wieder alle Tage zwischen Merseburg, Artern bis Leipzig. Abfahrt von Merseburg nach Artern Abends 8 Uhr, von Artern Abends 5 Uhr, Ankunft in Leipzig Morgens 8 Uhr.

Merseburg, den 24. März 1868.

Krause. Unger.

Ein kleiner schwarzer Hund entlaufen. Dem Wiederbringer eine Belohnung Advokatenweg Nr. 2.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 25. März cr. Abends 8 Uhr endete ein sanfter Tod das Leben unserer theuren und unvergesslichen Tante, der vermittelweten Gutsbesitzerin Frau Charlotte Born geb. Schlurik in dem Alter von 64 Jahren.

Dies lieben Verwandten und Freunden der Verstorbenen zur Nachricht mit der Bitte um stillen Beileid.

N. Schlurik,

Peißen.

C. Born,

Herzberg bei Sorgau.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 74.

Halle, Freitag den 27. März
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

An unsere Leser.

Bei Ablauf des Vierteljahres laden wir unsere geehrten Leser ein, die Pränumeration auf das nächste Quartal (April bis Juni 1868) mit 1 Thlr. 10 Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und mit 1 Thlr. 15 Sgr. bei Beziehung durch die Postanstalten zu erneuern, und bemerken wir, daß die geringe Preiserhöhung durch die fortwauernde Erweiterung unseres Blattes veranlaßt wird.

Die bisher werden Bekanntmachungen von Behörden und Privatpersonen aufgenommen. Hiesige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition große Märkerstraße Nr. 11 auch fernher entgegen; auswärtige Bestellungen eruchen wir bei den Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallische Zeitung (im G. Schwetschke'schen Verlage)

machen zu wollen.

Halle, den 24. März 1868.

G. Schwetschke'scher Verlag.

Für Ostpreußen

sind an Saatkartoffeln bei den Herren Börn u. Steinert ferner eingegangen: von Wilhelm Benemann in Sennewitz 140 Pfd., von Herren A. E. und K. durch Hrn. Antmann Krauer in Bennenitz 5980 Pfd., in Summa mit den bereits früher gelieferten Quantitäten 46650 Pfd.

Der Zweig-Hilfsverein für Ostpreußen.

Der Hilfsverein für Ostpreußen in Berlin hat untengenannten Zweigverein ersucht, das hier angesammelte Saatgut in der ersten Woche des April nach dort zu verladen; es werden daher Alle die, welche uns noch ferner unterstützen und Quantitäten Kartoffeln zuführen wollen, freundlich gebeten, solche bis incl. den 4. April gefälligst hier abzuliefern.

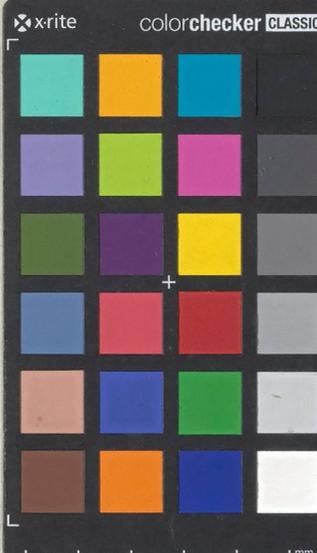
Der Zweig-Hilfsverein für Ostpreußen.

Halle, den 26. März.

Der in der Chronik erwähnte Gesetzentwurf, welcher die Verhältnisse der Bundesbeamten regeln soll, wird ebenso, wie der Haushalts-Etat des Bundes für 1869, dem Reichstage Gelegenheit zur weiteren Besichtigung über die „Fortbildung der Bundeseinrichtungen“ geben.

Bekanntlich konnte Bismarck, aus Rücksichten auf gewisse Emphalethen der kleinen Souveräne, und ein verantwortliches Reichsministerium theoretisch nicht zugestehen. Ein Zusatz zu Art. 17 der Bundesverfassung, der die Nothwendigkeit der constitutionellen Gegenzeichnung des Bundeskanzlers für alle Anordnungen und Verfügungen des Bundes-Präsidenten ausdrückt, machte aber für die gesammte Bundesverwaltung allein den Bundeskanzler persönlich verantwortlich. In der Sitzung vom 29. Sept. v. J. erklärte Bismarck, in Antwort auf die ausgesprochenen Zweifel des Abg. Dunder, sich auch für das Bundeskriegs- und Marinewesen verantwortlich; er war also nach seinem Wunsche ganz unbeschränkt von allen collegialischen Fesseln, Reichsminister für Marine, Militär, Finanzen, Handel, des Auswärtigen ic. in einer Person. Damit aber war die selbstständige Organisation der Bundesverwaltung und deren Loslösung von der preussischen Verwaltung bereits im Keime eingeleitet. Zunächst sagte nun das neugewählte Bundeskanzler-Amt, an dessen Spitze Delbrück trat, diejenigen Zweige der Verwaltung, welche durch die Bundesverfassung dem Präsidenten, Preußen, übertragen waren, Post-, Telegraphenwesen ic., auch äußerlich unabhängig von der preussischen Verwaltung zusammen. Eine gewisse Gliederung in verschiedene Abtheilungen, analog den Bundesauschüssen, mit besondern Directoren, mußte sich daher im Bundeskanzleramt bald geltend machen. Wie weit nun die bisher provisorische Organisation der Bundesverwaltung gewachsen und sich entwickelt hat, ob die Gänge der einzelnen Bundesressorts sich als verantwortliche Bundesminister entpuppen werden, der Kriegsminister sich offen als Bundeskriegsminister ic. declariren darf, das wird bei Beratung des Etats sich ergeben.

Der Gesetzentwurf über die Bundesbeamten wird ferner von Interesse sein, weil die Frage der militärischen Eidesleistung dabei zur Regelung der Bundesbeiträge die Bundesbeamten



neuen Staatsverträge, welche süddeutschen Staaten, Desterreich und Amerika regeln sollen.

süddeutschen Bier- und Branntwein mit Taback, Bier, Branntweinerzeugnisse zwischen den übrigen dem nördlichen Theil Deutschlands nicht angehörte.

Chronik auf den mit den Verhandelten Vertrag über die Einwanderer. Nach dem Gesetze, welche in Amerika einige Jahre lang ununterbrochen früheren Himmelsstaaten als behandelt werden. Kehrt er wieder nach Deutschland wieder auf, so verliert er seine in alle Pflichten gegen sein

Beamten wird der Reichstag sich beschäftigen haben, welche vom werden sind. Dabin gehört u. beschiffahrt und im Schutz des Auswanderungs würde auch die Bestimmung der Schiffsceffizien enthalten.

Nach den Vorschlägen des Landesgesetzgebung über das Viehwesen für den ganzen Umfang des norddeutschen Bundes, Verhandlungen in dieser Beziehung mit Oesterreich und Rußland und eine ständige Quarantäne festsetzt, gebietet die Chronik ebenfalls nicht. Auch die Anträge der vier süddeutschen Staaten auf vertragsmäßige Festlegung gegenseitiger Freizügigkeit werden zu unserer Genugthuung nicht erwähnt. Der Bundesrath hat dieselben dem betreffenden Ausschuss überwiesen. Die süddeutschen Staaten wollen auf dem internationalen Wege des Vertrags und nicht auf dem gemeinsamen Boden des Zollparlaments ihre wirtschaftliche Vereinigung mit Norddeutschland herstellen. Wenn der Bundesauschuss aber im nationalen Sinne darüber entscheidet, so werden die Anträge dem Zollparlament zur Berathung überwiesen; denn Art. 26 des Zollvereins-Vertrags vom 8. Juli v. J. bestimmt, die „vertragenden Theile würden gemeinschaftlich dahin wirken, daß durch Annahme gleichförmiger Grundsätze die Gewerbsamkeit befördert werde.“ Das Zollparlament oder der Reichstag aber werden hoffentlich die Stimmen erheben und